

Fragen und Antworten Statutenrevision

Stand August 2025

Frage: Wieso müssen wir schon wieder eine Statutenrevision machen?

Antwort: Per 1. Januar 2026 tritt der Branchenstandard von Swiss Olympic in Kraft. Dieser konkretisiert die Erwartungen aus der Sportförderungsverordnung des Bundes und dem erläuternden Bericht. Die Umsetzung der Anforderungen, die im Branchenstandard zusammengefasst sind, ist verpflichtend und für Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen (z.B. J+S Gelder) Voraussetzung. Ziel ist ein wertvoller Sport, der sicher, fair, nachhaltig und gut geführt ist. Der Branchenstandard richtet sich an alle Sportorganisationen und hilft, Ethik und Qualität im Vereinsalltag wirksam umzusetzen. Dies bedingt in den meisten Fällen eine Statutenänderung und/oder das Einsetzen von Reglementen.

F: Wir haben unsere Generalversammlung erst in der ersten Hälfte 2026. Der Branchenstandard muss aber per 1.1.2026 umgesetzt sein. Müssen wir im Jahr 2025 eine ausserordentliche Generalversammlung abhalten?

A: Das Inkrafttreten der revidierten Statuten per Vereinsversammlung im Jahr 2026 reicht aus.

F: Wir sind eine reine Frauenriege. Brauchen wir eine Geschlechterquote in den Statuten?

A: Nein, das macht natürlich keinen Sinn. Und auch für gemischte Riegen braucht es keine fixe Geschlechterquote, wobei natürlich eine solche verankert werden darf. Wichtig ist einfach, dass sich gemischten Riegen in ihren Statuten zu einer ausgeglichenen Geschlechterquote bekennen.

F: Wieso braucht es eine Amtszeitbeschränkung?

A: Swiss Olympic empfiehlt für kantonale Verbände und Vereine eine Amtsbeschränkung. Dieser Empfehlung wird jedoch mit Neuwahlen (z.B. alle zwei oder vier Jahre) bereits genüge getan. So wird sichergestellt, dass der Vorstand regelmässig legitimiert wird und neue Personen eine faire Chance zur Mitwirkung erhalten.

F: Die Vorstandstätigkeit wird bei uns mit einem Geschenk und Erlass des Mitgliederbeitrages entschädigt. Ist dies nun nicht mehr erlaubt und als Interessenkonflikt anzusehen?

A: Nein, das ist kein Problem. Geschenke im Rahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten sind weiterhin erlaubt und haben ohnehin nur einen symbolischen Wert. Ein Interessenkonflikt läge im Übrigen nur dann vor, wenn eine Person persönliche Interessen hat, die im Widerspruch zu ihren Pflichten stehen. Mit der Annahme von Leitergeschenken oder dem Erlass von Mitgliederbeiträgen für Vorstandsmitglieder ist dies sicher nicht der Fall.

F: Ich habe die [Übersichtstabelle](#) auf Swiss Olympics studiert Als was zählt nun mein Turnverein?

A: Ein Turnverein, der einem kantonalen Verband angeschlossen ist, zählt als «weitere Vereine und Sportorganisationen» (wie übrigens der ZTV selbst auch), auch wenn er J+S Fördergelder bezieht.

Der STV als nationaler Verband ist ein Verband von Swiss Olympics («nationaler Sportverband»).

F: Mir ist das alles zu kompliziert. Wer kann mir weiterhelfen?

A: Anfang Juli 2025 hat Swiss Olympic zusätzlich zu den bereits veröffentlichten Hilfsmitteln (Muster, Checklisten) ein E-Learning unter dem Namen [«Branchenstandard für Sportvereine – Verständlich, machbar, sinnvoll»](#) veröffentlicht. Das E-Learning ist auf der Swiss Olympic Academy-Plattform zu finden. Nach der Erstellung eines Logins ist dieses E-Learning kostenlos zugänglich. Es verschafft auf ansprechende Weise einen guten Überblick.

F: Wie müssen wir nun vorgehen? Muss der ZTV unsere Statuten prüfen?

A: Vergleicht eure Statuten mit den [Musterstatuten des ZTV](#). Das Merkblatt «Statuten Teil Revision» gibt zu den zu erfolgenden Änderungen per 2026 und zum Ablauf Auskunft. Ihr könnt die Statuten gerne elektronisch einreichen.

Moritz Lüthi, recht@ztv.ch

(Quellen: Webseite Swissolympic und Newsletter ZKS)